

## FRAGEN ZUM GELD

Antworten von Helma Sick

**BANKWECHSEL**ICH MÖCHTE ONLINE MEIN GELD SEHEN

**Ich habe die Bank gewechselt, bei der ich ein größeres Wertpapierdepot hatte. Nun wollte ich online Einsicht in mein Depot nehmen – und stelle entsetzt fest, dass sowohl das Depot bei meiner alten Bank als auch das Depot bei der neuen Bank leer ist. Wo ist mein Geld, und warum sehe ich es nicht?**

Es gibt eine ganz einfache Erklärung: Bei einer Depotübertragung werden die dort vorhandenen Wertpapiere nicht aufgelöst, sondern auf dem alten Depot ausgebucht und in das neue Depot bei der neuen Bank eingebucht. Vorübergehend ist also das alte Depot schon leer, auf dem neuen aber noch nichts drauf. Dieser Datentransfer kann durchaus einige Tage dauern. Diese Zeitspanne wirkt sich aber finanziell nicht nachteilig für Sie aus.

**PFLEGEVERSICHERUNG**MUSS ICH WEITERZAHLEN?

**Ich habe eine private Pflegezusatzversicherung. Was ist, wenn ich mal pflegebedürftig bin, muss ich dann noch weiter Beiträge bezahlen?**

Das kommt auf den Tarif an, den Sie haben. Bei älteren Tarifen muss der Beitrag oft auch bei Pflegebedürftigkeit weitergezahlt werden. Es gibt aber auch Tarife, bei denen ab Pflegegrad 3 oder sogar ab Pflegegrad 2 kein Beitrag mehr erhoben wird. Fragen Sie Ihre Versicherung.

**RÜRUP-RENTE**WO BITTE BLEIBEN MEINE BEITRÄGE?

**Ich habe vor Jahren eine Rürup-Rente abgeschlossen und bekomme jetzt, mit 65, monatlich 700 Euro Rente daraus. Nun habe ich aber mal gerechnet.**

**Wenn ich 80 werde, habe ich daraus nur 122 000 Euro erhalten, eingezahlt habe ich 140 000 Euro. Das ist doch unmöglich!**

Laut Statistik hat eine 65-Jährige die Aussicht, 86 Jahre alt zu werden. Wenn Sie dieses Alter erreichen, haben Sie aus der Versicherung 176 400 Euro erhalten. Da sieht die Rechnung schon anders aus. Und viele Menschen werden heute über 90 Jahre alt. Der Vorteil einer Rentenversicherung ist immer, dass sie als einzige Geldanlage das „Risiko“, sehr lange zu leben, abdeckt, denn die Rente wird lebenslang gezahlt, egal wie alt Sie werden. Außerdem haben Sie in der Einzahlungsphase Steuern gespart!

**NACHLASS**WIE BEGÜNSTIGE ICH MEINE FREUNDIN?

**Ich will meiner besten Freundin mein Fondsdepot vererben im Falle meines Todes. Ich habe dazu bei einer Beraterin ein Formular ausgefüllt. Ich denke, damit ist das dann in Ordnung, oder?**

Um Ihrer Freundin Ihr Fondsdepot zu vererben, müssen Sie ein Testament machen. Dieses muss handschriftlich verfasst und von Ihnen unterschrieben sein. Das, was Sie bei einer Finanzberaterin unterschrieben haben, ist vermutlich eine Vollmacht für den Todesfall für das Fondsdepot. Dies bedeutet, dass Ihre Freundin im Falle Ihres Ablebens Zugriff hat auf das Depot. Mit Vererben hat das aber nichts zu tun.



BRIGITTE WOMAN-FINANZEXPERTIN  
HELMA SICK führt mit Renate Fritz das Unternehmen „Frau und Geld“ in München. In ihrem NEUEN BUCH „Aufgeben kam nie in Frage“ gibt sie Einblicke in ihre bewegende Lebensgeschichte und erzählt, warum sie dafür kämpft, dass Frauen ihr eigenes Geld haben. 256 Seiten, 15,99 Euro, Kösel